

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werthätigen Volkes.

Abohmentpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der Illustrierten Wochenzeitung "Neue Welt" inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsziff. Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pf. egl. Bestellgeb.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsstatt 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schöenlauk.

Inserate werden die gespaltene Zeitung oder deren Blatt mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsangebote 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voran zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Zur Geschichte der politischen Polizei in Preußen.

* Leipzig, 12. Dezember.

In diesen Blättern ist kürzlich des Kampfes gebacht worden, den der Oberstaatsanwalt am Berliner Kammergericht, Herr Schwarz, im Jahre 1860 gegen den Leiter der politischen Polizei in Preußen, Dr. Stieber, geführt hat. Der als Ticky-Stieber-Prozeß bekannte Streitshandlung ist eines der lehrreichsten Kapitel aus der Geschichte der politischen Polizei.

Die Berufung des Prinzen von Preußen zur Regierung an Stelle des der Gehirnerweichung verfallenen Friedrich Wilhelm IV. segte dem feudal-absolutistischen Ministerium Manteuffel-Westphalen, das acht Jahre lang die Geschäfte der Contre-revolution bejagt hatte, ein Ziel. Das Ministerium der "neuen Aer", Hohenzollern-Schwerin, wurde von dem leichtgläubigen Liberalismus als Bürgerschaft "streng konstitutioneller Zustände" begrüßt.

Die standlose Polizeiwirtschaft, die vom Sturze der Revolution ununterbrochen und ungehindert geherrschte, trug den Stempel Stieberischen Geistes — Herr Stieber war der Typus des skrupellosen, mit jedem Mittel operierenden Polizemanns; Spionage, Fälschung und Meineid, Betrug und Diebstahl galten als nützliche Hebel staatsräderlicher Wirkung. Der Landschaftsmaler Wilhelm Schnädel — in dieser Maske debütierte der Polizeimann Stieber — der 1845 als Dackspitzel die "Verschwörung" im Hirschberger Thal "entdeckt" hatte, entfaltete sich zum Maschineneiste der Kölner Kommunisten-Prozeß-Tragödie, die uns Karl Marx enthüllt hat, ward zum schäbigsten Werkzeug der Gewalthaber und schaltete mit despolitischer Willkür als Leiter der politischen Polizei. Gesetz, Verfassung, Recht waren ein leerer Schall für die um Stieber, die der Billigung der Regierung, der Flügelsprache des Königs sicher waren. Amtsüberschreitungen waren an der Tagesordnung, die Polizei regulierte durch "saufien" Druck die Schulden junger Aristokraten, indem sie die Gläubiger wegen "Wucher" verhaftete und sie zu "Vergleichen" zwang. Der Bürger, der nicht zum Klüngel gehörte, war vogelfrei. Der nackte Polizeistaat mit seiner vorstigen Pidelhaubepruppigkeit war elstiert, die Feudalen rächten sich für die Pein der Märztage, die Meinungsfreiheit war unterdrückt, die Presse stand unter der schädesten

Polizeiausicht, das Konfiszieren nahm kein Ende, und die Freiheit der Person war ein Nichts, wenn Herr Stieber wollte.

Nun kam die Regierung, und die "neue Aer" wollte zum mindesten den Schein wahren. Der Oberstaatsanwalt Schwarz, der sicher ein Gutgefundener war — der Generalpolizeidirektor Hindeldey hatte seine Beförderung empfohlen — entschloß sich, nachdem er unter Mantenuß seine berufene Verfolgungscampagne gegen den wackeren Juristen J. G. v. Kirchmann und die fünf Mitglieder des Appellationsgerichts zu Naumburg geführt hatte, unter dem Ministerium Schwerin zu einem Eingriffe gegen den Träger des Mantenußschen Systems, den Berliner Polizeidirektor Stieber, den er anklagte wegen widerrechtlicher Freiheitsentziehung von Polizeigefangenen und wegen widerrechtlicher Nötigung von angeklagten Personen zu Vergleichen mit den angeblich von ihnen Geschädigten. Die Untersuchung und Verhandlung enthielt ein Bild der abscheulichsten Polizeizügelanlagen, ein wahrhaft russisches Willkürregiment der Polizei.

Schwarz forderte öffentlich in den Zeitungen auf, ihm Anzeigen über Übergriffe Stiebers, gegen den er die Untersuchung eröffnet habe, zu übermitteln. Stieber und Ticky, sein Gehilfe, wurden jedoch von der feindgesinnten IV. Abteilung des Berliner Kriminalgerichts (die Verhandlung dauerte vom 14.—17. Mai 1860) freigesprochen. Die Anklagebehörde legte Berufung ein und am 20. November 1860 plädierte Schwarz selbst vor dem Kammergericht gegen Stieber.

Aus Stiebers Verteidigungsrede in der ersten Verhandlung sei eine Stelle, die die Situation scharf beleuchtet, zuerst anzuführen:

Man muß die hier zur Anklage gestellten Fälle nicht nach der Praxis beurteilen, die heute herrscht, sondern die zur damaligen Zeit geherrscht hat. Die Justiz selbst hat sich damals nicht immer streng an die bestehenden Gesetze gehalten. Die Staatsanwaltschaft ist zum Beispiel, so lange Herr v. Hindeldey lebte, mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Schwarz, bei Vorführung der Gefangenen ganz übergangen worden. Es herrschte in Berlin viele Jahre lang der dem Gesetz völlig widersprechende Zustand, daß die Gefangenen der Polizei sofort zur gerichtlichen Haft eingeliefert und vom Untersuchungsrichter mit Umgehung des Staatsanwalts vernommen wurden. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Justizminister selbst mit Vorwissen des Oberstaatsanwalts Schwarz politisch verdächtige Personen hat Wochen, ja Monate lang in Polizeihafte halten lassen, ohne daß ein richterlicher Befehl vorliegt oder auch nur eingeholt wurde, ohne daß diese Personen vom Richter vernommen wurden. Man hat diese

Personen wieder entlassen, ohne einmal eine Anklage oder Untersuchung gegen sie zu begründen.

Vor dem Kammergerichte führte Schwarz in seinem Plädoyer u. a. aus: „Bei meinem Amtsantritt im Jahre 1858 war für Berlin das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, soweit es die Tätigkeit der Kriminalpolizei und deren Verlehr mit Staatsanwalt und Gerichten betrifft, ein toter Buchstabe. Keine dieser Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Februar 1850 wurde befolgt.“

Schwarz weist dann die Behauptung Stiebers, daß er dieses Verfahren genehmigt habe, zurück und schildert, daß er fortgesetzt die Polizeibehörde um Abhilfe ersucht habe. Was geschah? „Man saud, daß ich das Gesetz viel zu wördlich nähme.“ Der Polizeipräsident v. Bedry, Hindeldeys Nachfolger, schrieb an Schwarz am 3. März 1860: „Ich kann Ew. u. S. w. nicht verhehlen, daß die Kriminalpolizeibeamten durch diese fortwährenden Angriffe von Seiten der Oberstaatsanwalt schaft gegen dieselben in einer Weise entmündigt sind, welche für den Sicherheitszustand bereits sehr nachteilige Folgen gehabt hat.“

Dieser Vorwurf, ruft Schwarz dem Gerichtshofe zu, „in dem Munde eines Mannes von der Stellung, wie sie der hiesige Polizeipräsident einnimmt, klängt fast wie eine Drohung. Ich ließ mich dadurch nicht einschüchtern. Ich fuhr fort, Exesse der Kriminalpolizei dem Herrn Polizeipräsidenten mitzuteilen und auf Abhilfe zu dringen; nun wurde man unangenehm, wies meine Klamotten als unbegründet zurück, nannte sie unberechtigte Kritiken der Polizeibeamten, wiederholte den Vorwurf, daß ich die Residenz unsicher mache und machte diese Beschuldigung an einer anderen, höheren Stelle geltend.“

Dann heißt es: Es wird gezeigt, daß Stieber „große Exesse der Polizei gar nicht in Abrede stelle“.

Nach alledem konnte ich mich der Überzeugung nicht mehr entziehen, daß nur noch ein Mittel übrig blieb, dem Gesetz Geltung zu verschaffen: Die Einleitung gerichtlicher Verfolgungen. Es mußten betreffende Beamten, und möchten sie auch noch so hoch gestellt sein, zum Bewußtsein gebracht werden, daß auch sie unter dem Gesetz stehen, daß nötigenfalls auch für sie der Staatsanwalt da ist.

Er schildert die Thaten des Stieber und seiner Leute.

Der Polizeistaat stand damals in voller Blüte. Die Regierung durfte die gerichtliche Verfolgung eines Polizeibeamten nicht gestatten, da sie den Glauben an die Unschuld

Seuilleton.

Reprint verboten.

Yvette.

Novelle von Guy de Maupassant.

Übersetzt von Heinrich Zornot.

Dann gab Servigny der Kammerfrau ein Kleidchen, das junge Mädchen aufzuschönthen. Als sie nur noch einen Rock und das Hemd an hatte, hob er sie auf und trug sie auf den Armen zu ihrem Bett hin, zitternd und beunruhigt von der Fieberwärme dieses jungen Körpers, den er an der Brust hielt.

Als sie gebettet war, richtete er sich ganz bloß wieder auf. Sie wird gleich wieder zu sich kommen. Es ist nichts, sagte er.

Denn er hatte sie ruhig und regelmäßig atmen hören.

Nun sah er, wie sich die Blicke der Männer auf die in ihrem Bettchen liegende Yvette richteten, und ein eiserner, eisiger Bonn erfaßte ihn.

Mein Herren, es sind unser zu viele im Zimmer. Lassen Sie uns, bitte, allein, Herrn Saval, mich und die Marquise.

Er sagte es in einem trockenen, beschlenden Tone, und sie gehorchten ihm sofort.

Frau Obardi hielt ihren Geliebten umschlungen, sah zu ihm auf und rief:

Retten Sie mein Kind! Retten Sie mein Kind!

Servigny blickte sich im Zimmer um und sah den Brief auf dem Tische liegen; er nahm ihn hastig an sich und las die Anschrift.

Er begriff sofort und dachte: vielleicht ist es besser, wenn die Marquise nichts davon erfährt.

Er riß das Couvert auf und durchslog mit einem Blick die paar Zeilen, die der Brief enthielt:

„Ich gehe in den Tod, weil ich ein anständiges Mädchen bleiben will.“ Yvette.

Leb wohl, liebe Mama, und verzeih mir.“

Er verflucht, sagte er sich, das will überlegt sein.

Und er steckte den Brief vorläufig ein.

Als er sich dem Yvette näherte, kam ihm der Gedanke, daß das junge Mädchen schon zum Bewußtsein gekommen sei, aber aus Furcht vor demütigenden Fragen sich schämte, es zu zeigen.

Die Marquise lag jetzt auf den Knien, und das Gesicht in die Kissen gedrückt, weinte sie.

Plötzlich rief sie aus:

Einen Arzt, rasch einen Arzt.

Servigny hatte leise mit Saval gesprochen und sagte jetzt: Das ist nicht mehr nötig. Gehen Sie, bitte, auf eine Minute, nur einen Augenblick, und ich verspreche Ihnen, Sie wird Sie umarmen, wenn Sie zurück kommen.

Der Baron fasste Frau Obardi unter den Arm und zog sie fort.

Dann setzte sich Servigny an das Bett des jungen Mädchens, nahm Yvettes Hand und sagte leise:

Hören Sie mich an, Fräuleinchen . . .

Sie antwortete nicht. Sie fühlte sich so wohl, so behaglich, so warm gebettet, daß sie sich am liebsten nicht mehr geregt, nicht mehr gesprochen hätte, um immerfort so weiter zu leben. Ein unendliches Wohlbehagen durchströmte sie, ein Wohlbehagen, wie sie es noch nie gefühlt hatte.

Mit sanften, summierweichen Atemzügen kam die laue

Nachlust herein und strich von Zeit zu Zeit lässlich und fast unmerklich um ihr Gesicht.

Es war eine Liebkosung, ein Anzu des Windes, wie der sanfte, erfrischende Luftzug eines Fächers — ein Windhauch von allen Blättern des Waldes, von allen Schatten der Nacht, dem Nebel der Flüsse und von allen Blumen — denn die in ihr Zimmer und auf ihr Bett geworfenen Rosen und die den Balkon umrankenden Rosen mischten ihren sehnungsvoollen Duft mit der süßen Weichheit des Nachtwindes.

Sie trank diese wohlige Luft mit geschlossenen Augen, während sich ihre Seele in der noch fortdauernden Trunkenheit der Narcolese ausruhte. Der Wunsch, zu sterben, war gänzlich geschwunden. Statt dessen regte sich in ihr eine starke und gebieterische Sehnsucht zu leben und glücklich zu sein, zu lieben und geliebt zu werden.

Servigny wiederholte leise: Fräulein Yvette, hören Sie mich an!

Sie entschloß sich, die Augen aufzuschlagen.

Er sagte, als er sie so wieder aufleben sah:

Sagen Sie mir bloß, was sind denn das für Dummheiten? . . .

Sie flüsterte:

Wein' armer Muskat, ich hatte so viel Kummer.

Er drückte ihr fast väterlich die Hand:

Das hätte Ihnen was Rechtes geholfen. Aber jetzt müssen Sie mir versprechen, so was nicht wieder zu thun . . .

Sie antwortete nicht, sondern machte nur eine kleine Bewegung mit dem Kopfe, die sie mit einem mehr fühlbaren als sichtbaren Lächeln bekämpfte.

Er zog den Brief, den er auf dem Tische gefunden, heraus:

Sollen wir das Ihrer Mutter geben?